

557

Änderung der Teilnahmebedingungen für die Lotterie „Super 6“ im Internet

Die Teilnahmebedingungen für die Lotterie „Super 6“ im Internet in der Fassung vom 19. Dezember 2002 (StAnz. 2003 S. 148) werden wie folgt geändert:

Nr. 1 wird wie folgt ersetzt:

1. Organisation

(1) Die Hessische Lotterieverwaltung, Wiesbaden, die die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden, mit der technischen Durchführung der Lotterie „Super 6“ treuhänderisch beauftragt hat (nachfolgend die „Gesellschaft“ genannt) veranstaltet und betreibt für sich die Lotterie „Super 6“ im Internet über das Internet-Spielsystem der Staatlichen Lotterieverwaltung, München.

(2) Zur Spielabwicklung im Internet einschließlich der Zahlungs- und Gewinnauszahlungsabwicklung ist von der Gesell-

schaft die Staatliche Lotterieverwaltung, Karolinenplatz 4, 80333 München, beauftragt. Diese handelt gegenüber dem Spielteilnehmer namens, für Rechnung und im Auftrag der sie beauftragenden Gesellschaft. Die Spielverträge kommen damit unmittelbar mit der Gesellschaft zustande, deren Sitz in dem Bundesland liegt, in dem der Spielteilnehmer seinen Wohnsitz hat und registriert ist. Ansprechpartner für den Spielteilnehmer ist die beauftragte Staatliche Lotterieverwaltung in München.

(3) Das Vertriebsgebiet umfasst das Land Hessen.

(4) Die Lotterie „Super 6“ kann gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt werden.

Diese Änderungen treten am 1. Juni 2003 in Kraft.

Wiesbaden, 20. Mai 2003

Hessische Lotterieverwaltung

StAnz. 23/2003 S. 2281

558

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Studienordnung für den Teilstudiengang Südostasienwissenschaften mit dem Abschluss Magister Artium/Magistra Artium (M. A.) im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 13. November 1996 (StAnz. 1997 S. 2009);

hier: Änderung vom 27. Juli 2001

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Änderung der Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 21. Mai 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**

HI 1.1 — 424/524 (21) — 3
StAnz. 23/2003 S. 2281

Aufgrund des Beschlusses des Rates des Fachbereiches Sprach- und Kulturwissenschaften vom 27. Juli 2001 wird die Studienordnung für den Teilstudiengang Südostasienwissenschaften mit dem Abschluss Magister Artium/Magistra Artium (M. A.) im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 13. November 1996 (StAnz. 27/1997, S. 2009) wie folgt geändert:

Artikel I

1. In **Teil II unter 1.2.** (Sprachkenntnisse) erhalten die Sätze 1 und 2 folgende Fassung:

„Das Studium der Südostasienwissenschaften erfordert gemäß Anhang IV MAPO Englischkenntnisse, Lesekenntnisse des Niederländischen und Französisch- oder Lateinkenntnisse. Der Nachweis der Niederländischkenntnisse oder der Französisch- bzw. Lateinkenntnisse kann auf Antrag durch den Nachweis von Kenntnissen in einer Sprache ersetzt werden, die im Rahmen eines Studiums der Südostasienwissenschaften relevant, jedoch nicht Bestandteil des Wahlpflichtkanons des Studiums sind.“

2. Im **Teil III 4.5. unter a)** (Leistungs- und Teilnahmenachweise als Nachweis des ordnungsgemäßen Grundstudiums bzw. als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung in Südostasienwissenschaften) wird „Indonesisch für Anfänger (2-sem. Sprachkurs, 1 Schein)“ ersetzt durch „Indonesisch für Anfänger I und II (2-sem. Sprachkurs, 1 Schein bestehend aus zwei Teilleistungsnachweisen)“.

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft und werden im Mitteilungsblatt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 24. April 2003

Prof. Dr. Manfred Faßler
Dekan des Fachbereiches

Sprach- und Kulturwissenschaften

559

Studienordnung für den Teilstudiengang Südostasienwissenschaften mit dem Abschluss Magister Artium/Magistra Artium (M. A.) im Nebenfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 13. November 1996 (StAnz. 1997 S. 2006);

hier: Änderung vom 27. Juli 2001

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Änderung der Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 21. Mai 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**

HI 1.1 — 424/524 (21) — 3
StAnz. 23/2003 S. 2281

Aufgrund des Beschlusses des Rates des Fachbereiches Sprach- und Kulturwissenschaften vom 27. Juli 2001 wird die Studienordnung für den Teilstudiengang Südostasienwissenschaften mit dem Abschluss Magister Artium/Magistra Artium (M. A.) im Nebenfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 13. November 1996 (StAnz. 27/1997, S. 2006) wie folgt geändert:

Artikel I

1. Im **Teil II 1.2.** (Sprachkenntnisse) werden die Absätze 1 und 2 ersetzt durch:

„Das Studium der Südostasienwissenschaften im Nebenfach erfordert gemäß Anhang IV MAPO Englischkenntnisse, Lese-